



Einladung zur ordentlichen Generalversammlung der Aktionäre

Dienstag, 2. Mai 2006, 10.00 Uhr
im Hotel Seedamm Plaza, Seedammstrasse 3, 8808 Pfäffikon/SZ

Tagesordnung

Begrüssung und Feststellungen zur Generalversammlung

1. Genehmigung des Jahresberichtes, der Jahresrechnung und der Konzernrechnung für das Geschäftsjahr 2005

Der Verwaltungsrat beantragt, den Jahresbericht, die Jahresrechnung und die Konzernrechnung für das Geschäftsjahr 2005 zu genehmigen.

2. Beschlussfassung über die Verwendung des Bilanzgewinnes

Der Verwaltungsrat beantragt, den Bilanzgewinn von CHF 128'947'129.16 für das Geschäftsjahr 2005 wie folgt zu verteilen:

CHF 128'847'251.50 Dividende für 23'426'773 Namenaktien zu CHF 5.– Nennwert, CHF 5.50 brutto je Aktie unter Abzug von 35% Verrechnungssteuer = CHF 3.575 netto

CHF 99'877.66 Vortrag auf neue Rechnung

CHF 128'947'129.16 Bilanzgewinn

Bei Gutheissung des Antrages wird die Dividende für das Geschäftsjahr 2005 ab 8. Mai 2006 ausbezahlt.

3. Entlastung des Verwaltungsrates und der Geschäftsleitung

Der Verwaltungsrat beantragt, den Mitgliedern des Verwaltungsrates und den Mitgliedern der Geschäftsleitung für das Geschäftsjahr 2005 Entlastung zu erteilen.

4. Wahlen in den Verwaltungsrat

Der Verwaltungsrat beantragt, die Herren

Dr. Joachim Hausser, München,
 Dr. Willy R. Kissling, Pfäffikon,
 Klaus-Michael Kühne, Schindellegi,
 Dr. Georg Obermeier, München,
 Dr. Thomas Staehelin, Basel,

für eine weitere Amtsdauer von drei Jahren in den Verwaltungsrat zu wählen.

5. Aktiensplit

Der Verwaltungsrat beantragt, jede Namenaktie im Verhältnis 1:5 in fünf Namenaktien mit einem Nennwert von CHF 1.– aufzuteilen (Aktiensplit). Gleichzeitig wird auch bezüglich des genehmigten und bedingten Kapitals der Nennwert pro Aktie anstelle von bisher CHF 5.– auf neu CHF 1.– festgesetzt. Dementsprechend wird Artikel 3 der Statuten auf folgenden neuen Wortlaut geändert:

Art. 3 Aktienkapital

3.1 Das Aktienkapital der Gesellschaft beträgt CHF 120'000'000.–, ist voll liberiert und eingeteilt in 120'000'000 Namenaktien mit einem Nennwert von je CHF 1.–.

3.2 Bleibt unverändert.

3.3 Der Verwaltungsrat kann das Aktienkapital der Gesellschaft bis spätestens 11. Mai 2006 um maximal CHF 20'000'000.– durch Ausgabe von höchstens 20'000'000 Namenaktien mit einem Nennwert von je CHF 1.– erhöhen. Eine Erhöhung in Teilbeträgen ist gestattet. Zeichnung und Erwerb der neuen Aktien sowie jede nachfolgende Übertragung der Aktien unterliegen den Beschränkungen von Art. 4 dieser Statuten.

Der Verwaltungsrat legt den Zeitpunkt der Ausgabe von neuen Aktien, deren Ausgabepreis, die Art der Liberierung, die Bedingungen der Bezugsrechtsausübung und den Beginn der Dividendenberechtigung fest. Dabei kann der Verwaltungsrat neue Aktien mittels Festübernahme durch eine Bank oder ein Konsortium und anschliessendem Angebot an die bisherigen Aktionäre ausgeben. Nicht ausgeübte Bezugsrechte kann der Verwaltungsrat verfallen lassen oder er kann diese bzw. Aktien, für welche Bezugsrechte eingeräumt, aber nicht ausgeübt werden, zu Marktkonditionen platzieren. Der Verwaltungsrat ist ferner ermächtigt, das Bezugsrecht der Aktionäre zu beschränken oder aufzuheben oder Dritten zuzuweisen im Falle der Verwendung der Aktien für die Übernahme von Unternehmen, Unternehmensteilen oder Beteiligungen oder im Falle einer Aktienplatzierung für die Finanzierung solcher Transaktionen.

3.4 Das Aktienkapital der Gesellschaft kann sich durch Ausgabe von höchstens 12'000'000 vollständig zu liberierenden Namenaktien mit einem Nennwert von je CHF 1.– um höchstens CHF 12'000'000.– erhöhen durch Ausübung von Wandel- und/oder Optionsrechten, welche in Verbindung mit Anleiens- oder ähnlichen Obligationen der Gesellschaft oder einer ihrer Konzerngesellschaften eingeräumt werden. Das Bezugsrecht der Aktionäre ist ausgeschlossen. Zum Bezug sind die jeweiligen Inhaber von Wandel- und/oder Optionsrechten berechtigt. Die Wandel- und/oder Optionsbedingungen sind durch den Verwaltungsrat festzulegen.

Der Verwaltungsrat ist ermächtigt, bei der Ausgabe von Anleiens- oder ähnlichen Obligationen, mit denen Wandel- und/oder Optionsrechte verbunden sind, das Vorwegzeichnungsrecht der Aktionäre zu beschränken oder aufzuheben, falls solche Wandel- und/oder Optionsanleihen

- zur Finanzierung bzw. Refinanzierung des Erwerbs von Unternehmen, Unternehmensteilen, Beteiligungen oder von neuen Investitionsvorhaben der Gesellschaft oder
- zur Emission von Wandel- und/oder Optionsanleihen auf nationalen und internationalen Kapitalmärkten dienen.

Soweit das Vorwegzeichnungsrecht ausgeschlossen ist, sind

- die Anleiens- oder ähnlichen Obligationen zu Marktbedingungen im Publikum (einschliesslich der marktüblichen Standard-Verwässerungsschutzklauseln) zu platzieren,
- die Ausübungsfrist der Wandelrechte auf höchstens zehn Jahre und jene der Optionsrechte auf höchstens fünf Jahre ab dem Zeitpunkt der Anleiensemission anzusetzen und
- der Ausübungspreis für die neuen Aktien mindestens entsprechend den Marktbedingungen im Zeitpunkt der Anleiensemission festzulegen.

Der Erwerb von Aktien durch die Ausübung von Wandel- und/oder Optionsrechten sowie jede nachfolgende Übertragung der Aktien unterliegen der Beschränkung von Artikel 4 dieser Statuten.

6. Genehmigtes Kapital

Der Verwaltungsrat beantragt die Weiterführung des genehmigten Kapitals von maximal CHF 20'000'000.– und die derzeitige Fassung von Art. 3.3 der Statuten durch folgenden Wortlaut zu ersetzen:

Artikel 3.3

Der Verwaltungsrat kann das Aktienkapital der Gesellschaft bis spätestens 2. Mai 2008 um maximal CHF 20'000'000.– durch Ausgabe von höchstens 20'000'000 Namenaktien im Nennwert von je CHF 1.–*) erhöhen. Eine Erhöhung in Teilbeträgen ist gestattet. Zeichnung und Erwerb der neuen Aktien sowie jede nachfolgende Übertragung der Aktien unterliegen den Beschränkungen von Art. 4 dieser Statuten.

Der Verwaltungsrat legt den Zeitpunkt der Ausgabe von neuen Aktien, deren Ausgabepreis, die Art der Liberierung, die Bedingungen der Bezugsrechtsausübung und den Beginn der Dividendenberechtigung fest. Dabei kann der Verwaltungsrat neue Aktien mittels Festübernahme durch eine Bank oder ein Konsortium und anschliessendem Angebot an die bisherigen Aktionäre ausgeben. Nicht ausgeübte Bezugsrechte kann der Verwaltungsrat verfallen lassen oder er kann diese bzw. Aktien, für welche Bezugsrechte eingeräumt, aber nicht ausgeübt werden, zu Marktkonditionen platzieren. Der Verwaltungsrat ist ferner ermächtigt, das Bezugsrecht der Aktionäre zu beschränken oder aufzuheben oder Dritten zuzuweisen im Falle der Verwendung der Aktien für die Übernahme von Unternehmen, Unternehmensteilen oder Beteiligungen oder im Falle einer Aktienplatzierung für die Finanzierung solcher Transaktionen.

*) Anmerkung: Unter der Annahme, dass dem ebenfalls beantragten Aktiensplit zugestimmt wurde. Andernfalls wird statt des kursiv gedruckten Textteils folgender Antrag: «durch Ausgabe von höchstens 4'000'000 Namenaktien im Nennwert von je CHF 5.–».

7. Wahl der Revisionsstelle und der Konzernrechnungsprüfer

Der Verwaltungsrat beantragt, KPMG Fides Peat, Zürich, als Revisionsstelle und Konzernprüfer für das Geschäftsjahr 2006 zu wählen.

Geschäftsbericht

Der Geschäftsbericht mit den Berichten der Revisionsstelle und der Konzernprüfer sowie die Anträge des Verwaltungsrates liegen vom 12. April 2006 an zur Einsicht der Aktionäre am Sitz der Gesellschaft in Schindellegi, Dorfstrasse 50, auf. Aktionären stellen wir auf Wunsch gerne einen Geschäftsbericht zu.

Der Geschäftsbericht 2005 kann zudem unter der Internet-Adresse www.knportal.com/about/investors/reports eingesehen und heruntergeladen werden.

Teilnahme und Stimmrecht

Stimmberechtigt sind die am 25. April 2006 im Aktienregister mit Stimmrecht eingetragenen Aktionäre. Vom 25. April 2006 bis und mit 2. Mai 2006 werden keine Eintragungen im Aktienregister vorgenommen.

Im Falle eines Verkaufs aus dem auf der Zutrittskarte genannten Bestand ist der Aktionär für diese Aktien nicht mehr stimmberechtigt. Die ihm zugestellte Zutrittskarte und das Stimmmaterial sind in einem solchen Fall vor der Generalversammlung an der Eingangskontrolle berichtigen zu lassen.

Vollmachtserteilung

Aktionäre, die nicht persönlich an der Generalversammlung teilnehmen können, werden gebeten, sich durch einen Dritten, ihre Bank oder unsere Gesellschaft vertreten zu lassen. Sie können auch Herrn Jürg Clalüna, Investarit AG, Gartenstr. 14, 8039 Zürich, als unabhängigen Stimmrechtsvertreter im Sinne von Art. 689c OR mit ihrer Vertretung beauftragen. In diesem Falle bitten wir diese Aktionäre, Herrn Jürg Clalüna ihre schriftlichen Weisungen für die Abstimmungen zuzustellen. Ohne diese Weisungen wird er das Stimmrecht im Sinne der Zustimmung zu den Anträgen des Verwaltungsrates ausüben.

Aktionäre, die ihre Vollmacht unterschrieben und ohne Bezeichnung eines Bevollmächtigten unserer Gesellschaft zustellen, werden durch Mitarbeiter unserer Gesellschaft vertreten (Organvertreter); ihr Stimmrecht wird im Sinne der Zustimmung zu den Anträgen des Verwaltungsrates ausgeübt.

Bei einer Vollmachtserteilung an andere Personen als den unabhängigen Stimmrechtsvertreter oder Organvertreter ist Artikel 13.3 der Statuten zu beachten, der wie folgt lautet:

«Namenaktien kann nur vertreten, wer als Aktionär oder Nutziesser im Aktienbuch eingetragen ist und über eine schriftliche Vollmacht verfügt. Depotvertreter im Sinne von Art. 689d OR sowie Organvertreter müssen nicht Aktionäre sein. Einzelfirmen, Personengesellschaften oder juristische Personen können sich durch gesetzliche oder statutarische Vertreter oder sonstige Vertretungsberechtigte, verheiratete Personen durch ihren Ehegatten, Unmündige und Bevormundete durch ihren gesetzlichen Vertreter vertreten lassen, auch wenn diese Personen nicht Aktionäre sind.»

Depotvertreter

Depotvertreter im Sinne von Art. 689d OR werden gebeten, der Gesellschaft Anzahl und Nennwert der von Ihnen vertretenen Aktien möglichst früh und spätestens am 2. Mai 2006 bei der Zutrittskontrolle bekannt zu geben. Als Depotvertreter gelten die dem Bundesgesetz über die Banken und Sparkassen unterstellten Institute sowie gewerbsmässige Vermögensverwalter.

8834 Schindellegi, 11. April 2006
 Schweiz

Kühne + Nagel International AG
 Für den Verwaltungsrat
 der Präsident:
 Klaus-Michael Kühne